

An die  
Industrie- und Handelskammer  
Bonn/Rhein-Sieg  
Abt. Recht und Steuern  
Postfach 18 20  
53008 Bonn

Absender:

---

---

---

---

---

**Prüfberichtspflicht nach § 24 Abs. 1 Finanzanlagenvermittlungsverordnung  
(FinVermV)**

**- Negativerklärung -**

Erlaubnisinhaber: \_\_\_\_\_  
Name, Adresse: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Für das Kalenderjahr \_\_\_\_\_ gebe ich für den o.g. Gewerbebetrieb eine Negativerklärung ab, da in diesem Zeitraum keine erlaubnispflichtige Tätigkeit nach § 34 f Abs. 1 Satz 1 der Gewerbeordnung (GewO) ausgeübt wurde.

Mir ist bekannt, dass diese Erklärung nicht ausreicht, wenn im o.g. Prüfungsjahr auch nur ein prüfungspflichtiger Vorgang – hierzu zählt auch die erfolglose Bemühung um einen Vertragsabschluss – angefallen ist, sondern dass dann die Prüfung nach § 24 Abs. 1 FinVermV durchgeführt werden muss. Mir ist ferner bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben nachträglich eine Pflichtprüfung zur Folge haben und als Ordnungswidrigkeit nach § 26 Abs. 1 Ziffer 14 FinVermV mit einem Bußgeld geahndet werden können.

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift/Stempel